

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Gesundheit und Umweltschutz  
1031 Wien, Radetzkystraße 2

Zl. IV-40.984/28-2b/86

Wien, den 27. August 1986

Dem  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1981, Zl. 94.108-2a/1981, zur gefälligen Kenntnis.  
25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Für den Bundesminister:  
Schachinger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*P. Blasnik*

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 - GE 986
Datum:	08. SEP. 1986
Verteilt:	1 D. SEP. 1986 <i>Blasnik</i>

*A. Harvanc*

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1031 Wien, den 27. August 1986  
Radetzkystraße 2  
Tel. 75 56 86-99/Serie  
Auskunft Gregorich-Schega

Zl. IV-40.984/28-2b/86

Klappe - Durchwahl

An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungs-  
dienst

Ballhausplatz 2  
1014 W i e n

Entwurf eines BVG, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den intern. Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbest. erklärt werden; Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 22. Juli 1986, GZ 602.303/2-V/5/86, übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, beehrt sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mitzuteilen, daß dieser aus Sicht des ho. Ressorts keinen Anlaß zu Bemerkungen gibt.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme des ho. Ressorts wurden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:  
S c h a c h i n g e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*P. Pilosup*

1031 Wien, den 27. August 1986  
Radetzkystraße 2  
Tel. 75 56 86-99/Serie  
Auskunft Gregorich-Schega

Zl. IV-40.984/28-2b/86

Klappe - Durchwahl

An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungs-  
dienst

Ballhausplatz 2  
1014 W i e n

Entwurf eines BVG, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den intern. Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbest. erklärt werden; Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 22. Juli 1986, GZ 602.303/2-V/5/86, übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, beehrt sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mitzuteilen, daß dieser aus Sicht des ho. Ressorts keinen Anlaß zu Bemerkungen gibt.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme des ho. Ressorts wurden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

S c h a c h i n g e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

